

Jahresbericht 2022

A. Bericht des Co-Präsidiums

Der Rückblick auf 2022 beginnt mit dem Übergang der noch intensiven Covid-Phase anfangs 2022, dem Abbruch der diesbezüglichen Massnahmen und dem Kriegsbeginn in der Ukraine mit den damit verbundenen ersten Flüchtlingsströmen, welche anfänglich auch die Sozialdienste, später vornehmlich die Asylstrukturen in Atem hielten und noch immer halten.

Nachdem die BKSE 2021 von den Grossbaustellen des Kantons und deren geplanten Umsetzungen fast überrannt wurde, gelang es uns im vergangenen Jahr unsere Positionen gezielter und klarer zu vertreten. Dies war auch äusserst wichtig, da die begonnenen Grossprojekte 2022 richtig Fahrt aufgenommen resp. weitergefahren sind. Das Tempo beim Kanton ist weiterhin enorm hoch und die fachliche Sicht der Vollzugsstellen werden teilweise nicht dem Kooperationsmodell angemessen eingebunden. Der BKSE ist es bewusst, dass dieses Tempo dem politischen Willen entspricht. Aber genau daher ist die Mitwirkung der BKSE in diesem Prozess besonders wichtig. Von Politik und Regierung werden teilweise Ideen angestossen oder gefordert, die so nicht umsetzbar sind, riesigen Aufwand bedeuten würden oder schlichtweg das Ziel verfehlen. Die BKSE wird punktuell gehört und die Zusammenarbeit konnte auf konstruktive Weise weiter verbessert werden. Es braucht aber weiterhin einen grossen Einsatz und die Aufmerksamkeit aller Beteiligten, um Lösungen zu finden, welche für alle Beteiligten annehmbar sind – resp. eine Verbesserung bedeuten.

Beim Grossprojekt zum neuen Fallführungssystem (NFFS) zeigte sich die gute Zusammenarbeit. Es ist ein gemeinsames Projekt zwischen GSI und DIJ bei dem das AIS, das KJA, die KESB, BIAS-Partner, der Vorstand der BKSE und Sozialdienstvertretungen zusammengearbeitet haben. Auch bei der Umsetzung des KFSG gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen BKSE, KJA und KESB. Herausfordernder war die Situation rund um die Sozialhilfe – auch wegen der Aufmerksamkeit, welche die Ukraine-Themen benötigten und dem gleichzeitigen Wechsel an der AIS-Spitze, welche im Asylbereich sofort voll gefordert war – da blieb zu wenig Zeit für die anderen Sozialhilfe-Themen. So musste gerade beim Kernthema der SHG-Revision der Einbezug der BKSE vehement eingefordert werden – in einem Bereich, der auf Kooperation beruht. Die Interventionen haben aber gezeigt, dass sich der Aufwand lohnt. Der Einbezug wird nun in einem engen Rahmen gepflegt.

Im Bereich der Arbeitsintegration wurde das kantonale Projekt nach der Konsultation sistiert. Viel Aufwand der Sozialdienste, welcher 2021 bis anfangs 2022 auf Geheiss des Kantons geleistet wurde, hat somit bisher zu keinerlei Resultaten geführt. Die kritische Haltung der BKSE-Vertretungen im Projekt zum Zeitpunkt der kantonalen Konsultation war berechtigt. Es bleibt die Hoffnung, dass es rasch weiter geht mit der BIAS-Überarbeitung, damit die gewünschte grössere Flexibilität sowie die dringend nötigen Perspektiven für die Anbieter von Massnahmen endlich realisiert werden. Die BKSE hat dem Kanton klar signalisiert, dass ein nächster Anlauf auf Basis einer gemeinsamen Analyse der möglichen und nötigen Änderungen und Teil-Schritte erfolgen sollte. Anbieter, regionale Partner und BKSE sollen in diese Analyse eingebunden werden, was für das Vertrauen in künftige Lösungen beitragen würde.



Besser läuft es im kantonal angestossenen und gemeinsam mit Sozialdiensten erarbeiteten Projekt des Sozialrevisores. Dieses steht vor der Umsetzung und die BKSE konnte eine Delegation von Sozialdienst-Vertretungen in eine Begleitgruppe ernennen, welche während der ersten drei Umsetzungsjahre die kantonalen Bemühungen durch Evaluation begleitet und so zum guten Gelingen und der sinnvollen Ausrichtung dieses neugestalteten Instrumentes beitragen kann.

An der ReTraite stand denn auch die Positionierung der BKSE bei der anstehenden SHG-Revision im Vordergrund. Da die Sozialdienst-Organisation im SHG geregelt ist, hängt da auch die Berufsbeistandschaft mit drin. Der Kanton hat die Analyse des Veränderungsbedarfs nur punktuell unter Einbezug der Gemeinden und der Sozialdienste gemacht. Die BKSE hat sich darum noch einmal vertieft mit ausgewählten besonders zentralen Fragen auseinandergesetzt und wird versuchen, diese noch in den politischen Diskurs einzubringen. Es wird sich zeigen, wie der Kanton, die Politik und die einzelnen Regionen oder Sozialdienste diesen Versuch einer koordinierten Fachmeinung aufnehmen werden.

Im BKSE-Vorstand gab es aufgrund der langjährigen Mitwirkung Wechsel und somit eine erwünschte und sinnvolle Verjüngung – auch auf Ebene des Co-Präsidiums. Die verschiedenen Ressorts und die Handbuchgruppe waren 2022 wiederum stark engagiert unterwegs und somit sehr gefordert – so ist die BKSE auch in der Weiterbildung neue Wege gegangen und im IT-Bereich wurden Meilensteine erarbeitet und gesetzt. Dafür musste die finanzielle Reserve der BKSE weitgehend aufgebraucht werden. Wir sind aber überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und es der BKSE so gelingt, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Die erarbeiteten Arbeits- und Kommunikationsmittel rund um die Homepage und das Handbuch Sozialhilfe sind wesentliche Arbeitsmittel im Alltag der Berner Sozialdienste und somit hat sich dieser Schritt aufgedrängt.

Dank der weiterhin intensiven, engagierten und fundierten Arbeit jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes der BKSE und auch der Fachpersonen in den Sozialdiensten sind wir für den weiteren Einsatz für eine sinnvolle Organisation der Sozialdienste und zu Gunsten der Schwächsten im Kanton gut aufgestellt.

Thomas Michel und Daniel Frei, Co-Präsidium

B. Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Auch das Jahr 2022 stand im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz fast vollständig im Zeichen von KFSG. Die intensive Zusammenarbeit zwischen KJA, KESB, AIS und BKSE war äusserst wichtig, da es noch sehr viele Fragen zu klären gab. Ein solch grosser Systemwechsel in solch kurzer Zeit ohne Übergangsfrist umzusetzen ist eigentlich kaum zu schaffen. Die Problematik zeigte sich denn auch, dass im ersten halben Jahr während des laufenden Betriebes ständig noch elementare Fragen zu klären waren. Der Aufwand war auf allen Ebenen von der direkten Praxis der Mitarbeitenden der Sozialdienste und der KESB bis zum Kanton extrem gross. Nur dank dieses Einsatzes konnte die Versorgung des Kindsschutzes sichergestellt werden.

Das KFSG weist noch einige Schwachstellen auf und ist teilweise auch fehlerhaft. Vieles ist erkannt, kann jedoch nicht immer rasch umgesetzt resp. geändert werden. Dies führt teilweise



zu Frust bei den Mitarbeitenden aber auch bei den Betroffenen, die sich wiederum an die Mitarbeitenden der Sozialdienste richten.

Das Pflegekinderwesen wird per 1. Januar 2024 von der KESB ans KJA übergehen. Damit dieser Übergang gut gestaltet werden kann, wurde im Sommer 2022 eine Projektgruppe bestehend aus Vertretungen des KJA, der KESB, PKAs und der BKSE organisiert. Das KJA möchte die Pflegekinderaufsicht bei den Gemeinden resp. den kommunalen Sozialdiensten belassen, aber stärker regionalisiert organisieren. Die BKSE war in den Prozess gut eingebunden und konnte ihre fachliche Einschätzung einbringen. Der Entscheid über die genaue Umsetzung liegt beim KJA und es wird sich 2023 zeigen, wie die Pflegekinderaufsicht im Kanton Bern künftig organisiert sein wird.

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist von gegenseitigem Respekt geprägt und gestaltet sich partnerschaftlich. Das bedeutet nicht, dass es nicht unterschiedliche Ansichten gibt, diese werden aber konstruktiv diskutiert und es werden gemeinsame Lösungen gefunden. Der politische Druck insbesondere betreffend finanzielle Kosten ist auf beiden Ebenen spürbar.

Sehr viel stärker positionieren mussten wir uns in der Begleitgruppe zum BLG. Die administrativen Aufwände die auf die Berufsbeiständ:innen zukommen werden sind erfahrungsgemäss erheblich. Es war und ist das dringlichste Anliegen der BKSE, dass dieser zusätzliche Aufwand entsprechend alimentiert würde. Trotz unermüdlichem und vehementem Einsatz war bis Ende 2022 keine Lösung in Sicht. Es wird sich noch zeigen müssen, wie stark das BLG die Arbeit der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz belasten wird.

Das Ressort beschäftigt sich seit längerem mit dem Thema Regionalisierung von einzelnen Aufgaben der Sozialdienste. Im vergangenen Jahr haben wir entschieden, dies nicht als eigenständiges Projekt weiterzuverfolgen, sondern die Organisationen der Berufsbeistandschaften im Kanton Bern hinsichtlich der Empfehlungen der KOKES zu analysieren und so mögliche Handlungsempfehlungen auch betreffend Regionalisierung zu erarbeiten.

Für mich persönlich war die grösste Veränderung natürlich, dass ich das Co-Präsidium und damit auch die Leitung des Ressorts KES von Daniel Bock übernommen habe. Daniel Bock hat mit grossem Einsatz die Arbeit des Ressorts geprägt und die Zusammenarbeit mit dem Kanton stark verbessert. Es war – und ist immer noch – eine grosse Aufgabe, dieses Erbe anzutreten. Insbesondere angesichts der grossen Themen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden.

Daniel Frei, Co-Präsident, Ressortleitung Kindes- und Erwachsenenschutz



C. Sozialhilfe (individuelle und institutionelle)

Im Verlauf vom 2022 wurden die Ressorts «individuelle Sozialhilfe» und «institutionelle Sozialhilfe» zusammengelegt. Der Entscheid wurde an der Retraite gefällt und konzentriert so die Kräfte innerhalb des BKSE-Vorstandes. Beschäftigt hat aus Sicht der Sozialhilfe natürlich die im Frühjahr vom Kanton angestossene SHG-Revision, mit welcher sich das Ressort vertieft auseinandersetzt und intensiv an den da nötigen Impulsen arbeitet. Daneben haben aber andere Themen Ressourcen und Engagement gefordert:

Anfangs Jahr war AI BE noch voll am Laufen. Nach der Konsultation zum Detailkonzept, das auch von Seiten der BKSE kritisch in Bezug auf konkrete Anliegen ausfiel, waren das Hin und Her im Arbeitsintegrationsbereich (Abbruch AI BE; Festhalten am Schema; Aufruf für Pilotprojekte via OPTA; Abbruch OPTA...) einerseits und andererseits die fehlenden Zuweisungen zu den BIAS-Massnahmen aufgrund der weiterhin sinkenden Sozialhilfezahlen ständiges Thema auch in der BKSE. Das Monitoring auf den Fallzahlen hat gezeigt, dass zwar die Übertragungen im Bereich Flüchtlinge und VA7+ durchaus stattgefunden haben, aber durch die Verlängerung der Bundeshilfen in der ALV und durch den angeheizten Arbeitsmarkt ein Grossteil der sonst üblichen RAV-Übertritte in die Sozialhilfe fehlten. Die weitere Entwicklung wurde und wird laufend diskutiert, kann aber kaum abgeschätzt werden – widersprüchliche Effekte wirken als gegenläufige Faktoren.

Gemeinsam mit dem Kanton haben wir uns für zwei Berichte eingesetzt. Einen zu den Zahnarzt-Kosten, welche zurzeit im Griff sind und einer zu den Mietzinslimiten – wo es regional unterschiedlichen Handlungsbedarf gibt. Die ansteigende Teuerung wie auch die anziehenden Energiekosten haben die BKSE dazu bewogen, beim Kanton zu intervenieren und auf Ebene der Handlungsanweisungen und der Teuerungsanpassung aktiv zu werden. Punkto Energie ist das geschehen – beim GBL fehlt die angemessene Anpassung an die Teuerung nach wie vor – die BKSE hofft, dass der Kanton da von sich aus reagiert und nicht auf den Druck des Parlaments wartet – aus fachlicher Sicht wäre dies angemessen. Im Bereich des Grundbedarfs für die Gruppe VA7+ musste der Kanton aufgrund der Verwaltungsgerichts-Urteile aktiv werden und die BKSE hat sich dabei für praktikable Vollzugslösungen ausgesprochen, auf welche der Kanton teilweise eingegangen ist.

Die BKSE hat sich via Delegationen wiederum mit den Verantwortlichen der kantonalen ALV ebenso getroffen wie mit den IIZ-Fachgremien und der IV des Kantons Bern. Auch an den Behördenschulungen, welche der Kanton via BFH anbietet, war die BKSE jeweils beteiligt.

Das Ressort Sozialhilfe bleibt gefordert – durch die Dimension aber auch durch die Chancen, welche eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes bietet. Deshalb wurden an der BKSE-Vorstands-Retraite die Weichen für einen weiteren Effort des gesamten Vorstandes der BKSE gestellt: In zentralen Bereichen der BKSE sollen Positionspapiere erarbeitet werden, welche die nächsten Jahre die fachliche Arbeit der BKSE und somit ihr Engagement in diesem Bereich ausrichten und helfen, es fachlich gut zu begründen.

Thomas Michel, Co-Präsident, Ressortleitung Sozialhilfe



D. Weiterbildung und Forschung

Berner Fachhochschule (BFH)

Für die BKSE ist ein guter Austausch und eine gezielte Zusammenarbeit mit der BFH wichtig. An zwei Treffen – erfreulicherweise wiederum im physischen Rahmen – wurden aktuelle Informationen ausgetauscht und Kooperationsabsprachen getroffen.

Weiterbildungsanlässe

Die Erfahrungen aus der *Corona-Zeit* erweiterten die Angebotsmöglichkeiten im Bereich der Weiterbildung. So führte die zugenommene digitale Gewandtheit zu einem neuen BKSE-Format: dem BKSE-Webinar.

Am 23. November 2022 setzten sich Sozialarbeitende und Leitungspersonen unter dem Titel "**Sozialarbeit mit Kindern**" mit den Auswirkungen und der Vererbbarkeit von Armut und von schwierigen Lebensumständen auseinander. Nahezu 30% der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche bis 18jährig. Rund 27% der Beistand- und Vormundschaften sind für Kinder und Jugendliche bis 18jährig errichtet worden. Wer auf einem Sozialdienst arbeitet, hat mit Kindern zu tun. Die Weiterbildungstagung der BKSE richtete den Blick auf die Kinder und formulierte Antworten auf die Fragen: Welche Bedeutung hat es, in Armut und in schwierigen Lebensumständen aufzuwachsen? Was bedeutet das für die Soziale Arbeit: in der direkten Arbeit und in der Prävention? Daneben wurden in Workshops weiterführende Impulse für die praktische Arbeit im Alltag der Sozialarbeitenden vermittelt, damit Kinder trotz Armut und schwierigen Lebensumstände unterstützende Aufwuchsbedingungen erhalten.

Gestützt auf die Auswertung des Kader-Apéros vom 20. Oktober 2021 und einer erweiterten Umfrage unter den Führungspersonen auf Sozialdiensten (Anfang 2022) wurde ermittelt, mit welchen Fragen sich aktuell das Kader der Sozialdienste beschäftigt.

Diese Rückmeldung ermöglichte eine gezielte Gestaltung von **drei Webinaren für Führungskräfte**. Die Webinare vermittelten kurz und knackig in 75 Minuten einen kurzen fachlichen Impuls und regten einen gegenseitigen bereichernden Austausch an. Inhaltlich rückten sie folgende Themen in den Vordergrund:

- Organisationsentwicklung, Anforderungen und Rahmenbedingungen unterliegen einer dauernden Veränderung: wie gelingt es, strategische Themen bei ressourcenintensivem Tagesgeschäft vorwärts zu bringen?
- Struktur, Sichern der hohen Ansprüche in der Fallführung: was sind die Chancen und Risiken von Spezialisierungen (Sozialhilfe, KES, Intake, Beratung, Outtake, Junge, Mittlere, Alte, etc.)?
- Rahmenbedingungen, Übergeordnete Rahmenbedingungen (Organisationsform, Finanzierung, gesetzliche Grundlagen, etc.) prägen die Arbeit der Sozialdienste: wo und wie bewähren sich welche Interventionen?

Thomas Egger, Ressortleitung Weiterbildungen



E. IT, Informatik

Im Programm NFFS wurde 2022 intensiv in den einzelnen Projekten gearbeitet. Die Vertretungen der BKSE/Sozialdienste arbeiteten total rund 860 Stunden im Programm* mit. Der bisherige finanzielle Aufwand des Kantons beträgt zirka CHF 1.9 Millionen.

Im Projekt „Prozesse & Anforderungen“ wurden die Grundlagen zur Ausschreibung erarbeitet. In zahlreichen Workshops wurden 157 Muss-Anforderungen an die zukünftige Software definiert. Zusätzlich wurden auch noch 40 Anforderungen für die Weiterentwicklung Software in einem zweiten Schritt erarbeitet. Total umfasst die Ausschreibung mehr als 400 Seiten, welche auf den genannten Grundlagen basieren. Diese wird im neuen Jahr als Projekt „Ausschreibung“ weiterbearbeitet. Zusätzlich gehen aus dem Projekt „Prozesse und Anforderungen“ verschiedene Themen hervor, welche im neuen Projekt „Konzept NFFS“ bearbeitet werden sollen. Für die nachfolgenden Projekte und in der Submission des neuen Systems werden weiterhin viele Sozialdienstvertretende eine aktive Rolle übernehmen und ihre Erfahrungen und Anforderungen einbringen. An dieser Stelle allen, die bisher mitgearbeitet haben oder sich neu zur Verfügung stellen, ein dickes Dankeschön für die Bereitschaft, sich zu engagieren.

Im Projekt „Geschäftsmodell“ wurden die Grundlagen der zukünftigen Finanzierung sowie die zukünftige Betriebs-Organisation von NFFS weiterbearbeitet. Aus diesen Unterlagen wurden die Informationen und der Fragebogen an die Gemeinden und Sozialdienste, die ebenfalls Anfangs Februar vom Kanton zugestellt wurden, erarbeitet. In diesem Projekt arbeiten Vertretungen aus dem BKSE-Vorstand mit.

Eine Vertretung des BKSE-Vorstandes arbeitet zudem im Projekt „Qualitätssicherung“ mit. In diesem Projekt werden regelmässig die Risiken des Programmes NFFS definiert und bewertet.

Ganz grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton (GSI und KJA) und BKSE/Sozialdienste im „Programm NFFS“ sehr gut funktioniert.

Eine völlig neue „Homepage BKSE“ wurde im 2022 gestaltet. Sie wurde in drei Workshops mit einer Agentur erarbeitet und steht nun, nach Überarbeitung des gesamten Inhaltes durch die Geschäftsstelle und Vorstandsmitglieder kurz vor dem „go live“.

Das Handbuch Sozialhilfe der BKSE wurde im 2022 mit einem enormen Zeitaufwand der Geschäftsführerin auf das SKOS-Richtlinien-Portal migriert. Ab März 2023 steht das Handbuch via der SKOS-Homepage zur Verfügung – wann es zur technisch unumgänglichen Abschaltung des alten BKSE-Handbuches kommt, ist noch offen.

*Programm meint in diesem Zusammenhang nicht das EDV-Programm, sondern das Programm zur Erarbeitung von NFFS. Organisatorisch ist das Programm in einzelne Projekte unterteilt.

Sandro Stettler, Ressortleitung Informatik



F. Handbuch Sozialhilfe

Im via BKSE-Website aufgeschalteten Sozialhilfe-Praxishandbuch der BKSE werden in sogenannten «Stichwörtern» gut verständlich und praxisnah alle wichtigen Vollzugsregelungen der Sozialhilfe im Kanton Bern erläutert. Diese werden gemeinsam mit dem Kanton laufend aktualisiert und allen Mitgliedern nach Genehmigung durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. 2022 mussten wegen übergeordneten Regeländerungen die folgenden 39 von insgesamt 118 BKSE-Stichworten überarbeitet werden, einige davon mehrmals:

- Ablösung / Austrittsschwelle
- AHV-/IV-/EO-Mindestbeiträge
- Alimentenbevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen
- Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Asylsozialhilfe und Nothilfe im Asylbereich
- Aus- und Weiterbildung
- Ausländische Staatsangehörige
- Brille und Kontaktlinsen
- BVG allgemein
- Einkommensfreibetrag EFB
- Einnahmen
- Eintrittsschwelle
- Elektronische Medien
- Gemeinsame elterliche Sorge
- Grundeigentum
- IV-Leistungen
- Justizvollzug und Arbeitsentgelt
- Kinderbetreuung (ambulant)
- Kindesschutzmassnahmen nach KESG, KFSG und SHG sowie Kostenbeteiligung/Elternbeiträge
- Kindesunterhalt (inkl. Volljährige in Ausbildung)
- Landesverweisung ("Ausschaffung") wegen Sozialhilfe-Delikten
- Leistungskatalog und Unterhaltspflicht / Kostenbeteiligung Kindesschutzmassnahmen KFSG
- Mietzins
- Mobiliar
- Motorfahrzeuge (Auto)
- Nebenkosten in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen und Familienpflege
- Nicht gedeckte Krankheits- und Gesundheitskosten
- Ortsabwesenheit und Ferien
- Personen in besonderen Wohnformen
- Rückerstattungspflicht
- Schulden
- Sprachkurse und Alphabetisierungskurse
- Stationäre Aufenthalte
- Todesfälle
- Übertragungsmodalitäten



- Unterstützungswohnsitz
- vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer
- Wochenend- und Ferienaufenthalt von Kindern
- Wohn- und Lebensgemeinschaften

Melanie Wyss, Geschäftsleiterin

G. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde im 2022 insgesamt 8-mal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Fragebogen zur Konsultation der Anspruchsgruppen zum Detailkonzept AI-BE	WEU/AVA	02.02.2022
Projekt Detailkonzept "Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern (AI-BE)" / Konsultation Anspruchsgruppen und Detailkonzept	GSI/AIS	13.04.2021
BSIG Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2022	GSI/AIS	28.04.2022
Teilrevision des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer	DIJ	30.08.2022
BSIG Besoldungskosten 2022	GSI/AIS	26.08.2022
Konsultation Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)	GSI/AIS	14.10.2022
Mitberichtsverfahren zur Änderung der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) – Anpassung GBL VA7+	GSI	16.11.2022
Änderung des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)	DIJ	09.01.2023

Daneben schrieb die BKSE am 20. Oktober 2022 einen Brief an Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg bezüglich der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen BLG – dabei entsteht ein bedeutender Mehraufwand für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände, welcher bisher nicht abgegolten wird.



H. Verein

Mitgliederbestand per Januar 2023:

Insgesamt besteht die BKSE aus 134 Mitgliedern (Vorjahr: 137).

- 108 (Vorjahr 107) Aktivmitglieder und 26 (Vorjahr 27) Passivmitglieder.
- Es sind alle 66 Sozialdienste des Kantons Bern Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 66)
- 4 soziale Institutionen (Vorjahr: 2), die wirtschaftliche Hilfe nach SHG ausrichten,
- 26 Einzelpersonen (Vorjahr: 27) als Passivmitglieder
- 26 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 27),
- 7 Bürgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 7) sowie
- 5 weitere soziale Institutionen (Vorjahr: 5)

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter in beiden Amtssprachen sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook und Instagram werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

I. Vorstand und Geschäftsstelle

Das Co-Präsidium führte durch 9 Vorstandssitzungen, eine Mitgliederversammlung und eine ganztägige Retraite. Schwerpunkte der Retraite bildeten die Organisation der BKSE bezüglich der bevorstehenden SHG-Totalrevision, je ein Input von Seiten Kanton zu den Themen AI-BE und NFFS, allgemeine Ressortarbeiten sowie die Erstellung der Roadmap 2023 - 2025. Im Vorstand kam es zu weiteren Wechseln und das neu zusammengesetzte Co-Präsidium funktioniert sehr gut.

An zahlreichen Arbeits- und Austauschsitzen mit kantonalen Stellen und Partnerorganisationen wurden anstehende Fragen erörtert und Lösungen mitentwickelt. Mehr als andere Jahre waren auch Koordinationsfragen für den Kanton zu stemmen, um als Stimme der Praxis Gehör in den grossen Projekten des Kantons zu finden (KFSG, AI-BE, NFFS, Pflegekinderaufsicht, SHG-Revision...). Dass die BKSE viele ihrer Informationen auch ins Französische übersetzt, versteht sich von selbst – dies ist aber auch mit einem grossen finanziellen und zeitlichen Engagement verbunden.

Der Homeoffice-Betrieb der Geschäftsstelle hat sich auch im herausfordernden Jahr 2022 besonders bewährt. Der Betrieb konnte jederzeit aufrechterhalten werden und einige Meilensteine in Richtung Digitalisierung wurden erreicht. Mehrere Vorstandssitzungen wurden im 2022 digital, via Microsoft-Teams, durchgeführt. Auch 2022 forderte unsere einzige Angestellte, unsere geschätzte Geschäftsleiterin Melanie Wyss punkto der schier Menge an Koordinations – und Organisationsaufwand heraus. Daneben bewältigte sie die Migration des Handbuches auf die SKOS-Homepage und arbeitete viele intensive Stunden an der Erneuerung unserer Homepage. Diese Projekte ziehen sich noch ins 2023 weiter. Wir danken ihr für das vorbildliche Engagement und die stets hervorragenden Leistungen. Dank dem guten Funktionieren der Geschäftsstelle und dem Vertrauen der Sozialdienste in das gemeinsame Engagement zwischen den Regionen, den Ressorts, dem Vorstand und dem Co-Präsidium sind wir als BKSE erfolgreich und ausgezeichnet vernetzt durch diese schwierige Phase gekommen.

Daniel Frei und Thomas Michel, Co-Präsidium BKSE



J. Vorstandsmitglieder

Aerni Béatrice, Dienstleiterin Sozialdienst Kinder und Jugendliche Thun
Bianchet Bruno, Abteilungsleiter Erwachsenen- und Kinderschutz Biel
Bieri Markus, Leiter Sozialabteilung Frutigen
Bock Daniel, Leiter Abteilung Soziales Ostermundigen
Breton Guillaume, Responsable de service social Commune de Tramelan
Dali Gabriela, Abteilungsleiterin Soziales und Gesellschaft Lyss
Eggler Thomas, Vorsteher Sozialamt Stadt Langenthal
Frei Daniel, Co-Präsident BKSE, Leiter Regionale Sozialdienste Niederbipp
Hänzi Claudia, Leiterin Sozialamt Stadt Bern
Imhof Nadine, Leiterin Regionaler Sozialdienst Untere Emme
Läderach Daniel, Leiter Abteilung Soziales Köniz
Michel Thomas, Co-Präsident BKSE, Leiter Abteilung Soziales Biel
Meier Ester, Leiterin Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Bern
Rätz Roland, Leiter Sozialdienst Region Konolfingen
Stettler Sandro, Abteilungsleiter Soziale Dienste Wohlen
Ulrich Kilian, Co-Leiter Sozialdienst Oesch Emme
Wunderlich Daniela, Bereichsleitung Sozialberatung, Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Beisitz mit beratender Stimme:

Steger Simon, Dozent und Projektleiter, Fachbereich Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule

Austritte im 2022:

Kurt Berger, Leiter Sozialdienst Spiez (MV 2022)

Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Ittigen

Beratende Stimme und Protokollführung:

Wyss Melanie, Geschäftsleitung BKSE

Bern, Januar 2023 / Der Vorstand



Anhang I Organisation Vorstand BKSE (Stand Januar 2023)

Ressort bzw. Funktion	Mitglieder	Inhalte
Co-Präsidium	Daniel Frei Thomas Michel	Öffentlichkeitsarbeit, Koordination, Planung, Strategie, Personal, Zusammenarbeit mit Kanton
Sozialhilfe	Thomas Michel <i>Stv. ad hoc</i> Nadine Imhof, Vertreterin Emmental; Daniel Läderach, Vertreter Bern Mittelland Süd; Claudia Hänzi, Stadt Bern; Daniela Wunderlich, Vertreterin Oberland; Daniel Bock, Gabriela Dali, Vertreterin Seeland; Markus Bieri, Vertreter Oberland; Thomas Egger	Individuelle und institutionelle Sozialhilfe Inkl. Asylwesen und Arbeitsintegration
Kindes- und Erwachsenenschutz	Daniel Frei , Vertreter Oberaargau <i>Bruno Bianchet Stv.</i> , Ester Meier; Béa Aerni; Sandro Stettler; Roland Rätz, Vertreter Bern Mittelland Süd; Guillaume Breton Vertreter Berner Jura	Inkl. Alimentenhilfe
Weiterbildung und Forschung	Thomas Egger <i>Stv. ad hoc</i> Simon Steger (BFH); Markus Bieri; Kilian Ulrich, Vertreter Emmental; Daniel Bock	
IT	Sandro Stettler <i>Stv. ad hoc</i> Daniel Läderach; Markus Bieri; Daniel Frei; Claudia Hänzi,	IT/Fallführungssysteme, Homepage, etc.
Handbuch Sozialhilfe	Melanie Wyss <i>Nathalie Mewes, Rechtsdienst Sozialamt Bern</i> Rudolf Kneile, Vertreter Oberland Ariane Fleury, Vertreterin Berner Jura David Gilbert, Vertreter Seeland Regine Liechti, Vertreterin Emmental Claudia Grebenarov, Vertreterin AIS Anita Martinelli, Vertreterin Oberaargau Ursula Schnyder, Vertreterin Bern Mittelland Süd Rahel Hostettler, Vertreterin Bern Simon Vögeli, Fachverstärkung und Schnittstelle zur SKOS	Laufende Überarbeitung der Stichwörter
Ansprechperson für Finanzfragen BKSE	Co-Präsidium Thomas Michel	Präsentation der Finanztraktanden an der MV

Fett = Leitung *Kursiv* = Stellvertretung / Assistenz



Anhang II Roadmap 2023 bis 2025

Ressort	Lead (L)	Q - mit wem	2023	2024	2025	Bemerkungen	Status-Ampel
							sistiert
							Lanciert, auf Kurs
							Klärung nötig
abgeschlossen							
KES = Kindes- und Erwachsenenschutz		-					
Position zur Umsetzung der KOKES-Empfehlungen im Kanton Bern - darin inkludiert sind Fragen rund um die Regionalisierung	L	SH	X	x	x	Position erarbeiten und vertreten	
Aufsichtswechsel PKA aus Sicht der Praxis im Auge behalten	L	SH	X	X	x	Mitarbeit in Projektgruppe	
Umsetzung BLG beobachten und aus fachlicher Sicht Einfluss nehmen	L	SH	X	X	X	Position erarbeiten und vertreten	
Tripartite Treffen durchführen und sichtweise der Sozialdienste vertreten	L		X	X	X		
Umsetzung KFSG fachlich begleiten	L	SH	X	x		Mitarbeit in Projektgruppe	
Überprüfung der Zusammenarbeit mit KESB und KJA: Rollen schärfen und Positionen erarbeiten und halten			X	X	X	Laufend in/an tripartiten Gesprächen	
SH = Sozialhilfe (Ressorts ab 2023 zusammgelegt: individuelle und institutionelle SH)							
SHG-Totalrevision: Fragen/Themen nach Bedarf und gem. strategischer Planung bearbeiten.	L	KES	X	X		Inhaltliche Stellungnahmen und die Vertretung der BKSE-Positionen	
Runde Tische (ggf. digital) zu BKSE-Positionen - die Positionen werden zu den folgenden fett gedruckten Themen erarbeitet (siehe auch unter KES)	L	WB&F	X	X		Fachkreise Regionen und Kantonspolitiker*innen	
Fallpauschalen überprüfen (was können/sollen/dürfen diese beinhalten)? Verbindung von Fallpauschale und Fallressourcen muss geklärt werden. Was ist mit der Fallpauschale abgedeckt?	L	bestehende AG (Zeiterfassung)	X			Kanton und vbg gut einbinden, falls eine Evaluation gemacht wird	Klärung intern nötig und danach mit externen Partnern
Soziale Integration und Beschäftigung (niederschwellige Tagesstruktur, Gesundheit) - was ist uns Sozialdiensten in diesen zentralen Bereichen wichtig und wo sehen wir Handlungsbedarf auf gesetzlicher, strategischer und auf operativer Ebene?	L	ggf. Regionen einbinden	X	X	X	auch Kontakt zu VBG und IIZ pflegen	
Prävention und Bildung (Vor während und nachgelagert zur WSH sollen Angebote zur Verfügung stehen, welche die Kompetenzen der Betroffenen fördern und sie befähigen, ihr Leben ohne Sozialhilfe zu bewältigen. Was ist uns Sozialdiensten in diesen zentralen Bereichen wichtig und wo sehen wir Handlungsbedarf auf gesetzlicher, strategischer und auf operativer Ebene?	L	ggf. Regionen einbinden	X	X	X	Vernetzung mit Partnern in den wesentlichen Bereichen (Budget, Schulden, Gesundheit, Integration, Sprache, Grundkompetenzen und Qualifizierung... sowie der Finanzierung derselben wie Stipendien u.s.w.).	
Selbstbehalt Lastenausgleich Position BKSE aktualisieren und vertreten	L	KES	X	X	X	Position des VBG einbinden	Klärung via VBG sinnvoll



Fachkräftemangel (via Ressort WBUf) Wie können wir dieser Thematik proaktiv begegnen und Lösungsansätze finden und aufbauen? Das Thema bezieht sich auch auf (Frauen-Kader).	L	WB&F	X	X	X	ggf. auch VGK einbinden (Gemeindekader)	
Sozialrevisorat (Projekt Kanton): Die Umsetzung des Kantons kritisch beobachten und im Austausch mit dem Kanton eine sinnvolle Form der Evaluation anstossen und begleiten.	L		X	X	X	ggf. auch VBG einbinden	
Mitwirkung kantonale Sozialbehörden-Tagung		ggf. KES	X		X	Lead hat GSI/AIS. 2023: ggf. zu SHG (Wunsch BKSE wegen zeitlicher Nähe zur SHG-Vernehmlassung; gemeldetes Alternativ-Thema: SI)	Klärung beim Kanton angefragt - in Arbeit
Arbeitsintegration im Kanton Bern fachliche Stimme im Bereich BIAS-Optimierung (AI BE oder OPTA)	L		X	X	X	2023: Neuausrichtung nach Stopp AI BE durch Kanton.	Klärung beim Kanton angefragt - in Arbeit
Ausländerintegration Asyl - Schnittstelle zur SH nach Syrien und Ukraine sowie den ersten NA BE-Jahren ist hier eine Evaluation nötig. Am Thema dran bleiben.	L		X	X	X	ggf. Integrations-Fachstellen und regionale Partner Asyl	
IIZ (Zusammenarbeit mit ALV und IV...)	L	Diverse	X	X	X	stetiger Austausch- und Optimierungsprozess	
NFFS - Thema fachlich begleiten	Mitwirkung	IT, KES...	X	X	X	nächste Programmphasen begleiten und mitwirken	
WBF = Weiterbildung und Forschung							
Jährliche Weiterbildungsveranstaltung	L		X	X	X	Fachliche Antworten auf möglichst aktuelle Themen, welche die Praxis beschäftigt.	
IKAS-Tagung			X				offen
Kooperationsveranstaltungen mit IV, etc.			(X)	(X)	(X)		offen
Kaderforum inkl. Kaderforum für Frauen und mittleres Kader	L		(X)	(X)	(X)		
Wissens und Informationsvermittlung für die Politik: Bedarfsermittlung / Start Wissens- und Informationsvermittlung	L	SH, KES	X			Im Hinblick auf die SHG-Revision werden ggf. Anlässe nötig, die gemeinsam mit dem Ressort SH koordiniert und durchgeführt werden.	
Nahtstelle zur Forschung: "Kick off-Veranstaltung" BKSE - BFH-Forschung (Weiterentwicklung Innovationsplattform)	L		X	X	X		
IT							
NFFS: Prozesse und Anforderungen		SH/KES	X			Lead Kanton	
NFFS: Geschäftsmodell		SH/KES	X			Lead Kanton	
NFFS: Ausschreibung		SH/KES	X			Lead Kanton; Abholen der Mitglieder für die einzelnen Gefässe im NFFS	Vorgaben Kanton abwarten
NFFS: Weiterarbeit Richtung politischer Prozess und Umsetzung		SH/KES	X	X	X	Lead beim Kanton (GSI/AIS); Mitwirkung nach Bedarf und Entscheiden des Vorstandes	Vorgaben Kanton abwarten
Homepage BKSE	L	GL	X				
Handbuch Sozialhilfe bei der SKOS		SH	X			Vertrag mit SKOS	
BKSE Kantonal, Lead beim Co-Präsidium							
Roadmap wird durch Vorstand genehmigt			X			Genehmigt durch Vorstand am 11. Januar 2023	